



Inhaltsverzeichnis

Absenzen von Schülerinnen und Schülern	3
Absenzen von Lehrpersonen	3
Adressänderungen	3
Anmeldung von Schülern (Zuzug)	4
Ausserschulische Benutzung von Schulräumen	4
Beurteilung	5
Blockzeiten	6
Dispensen	6
Duschen	6
Einschulungstermin	7
Ferienplan	7
Fremdsprachen	7
Fundbüro	8
Haftpflicht-Versicherung	8
Handys etc.	8
ICT (Informations- und Kommunikationstechnologie)	8
Kindergarten und Unterstufe	9
Mittelstufe1	9
Mittelstufe2	9
Jokertage	10
Kickboards und andere alternative Fortbewegungsmittel	10
Klassenrepetition	11
Konflikte lösen	11
Kostenbeteiligung der Eltern	12
Läuse	12



Leitbild	12
Lektionentafel	12
Rechte und Pflichten	13
Religionsunterricht	13
Repetition Kindergarten	13
Schilw	14
Schulärztliche Untersuchungen	14
Schulbesuch	14
Schulblatt	15
Schülerbibliothek	15
Schülerlotsen	15
Schülertransport/Schulbus	16
Schullaufbahnentscheid	16
Schulreisen, Exkursionen und Schulverlegungen, etc.	17
Schulweg	17
Standortgespräche	18
Tierparkkindergarten	18
Telefonzeiten	18
Übertritt in die Oberstufe	19
Unerwünschte Fotos auf der Schul-Website	19
Unfallversicherung	19
Unterrichtszeiten	20
Verkehrserziehung	20
Velo auf dem Schulweg	20
Wegzug eines Schülers	21
Zahnarztgutschein	21
Zahnprophylaxe	21



Absenzen von Schülerinnen und Schülern

Falls ein Schüler/eine Schülerin erkrankt ist oder aus anderen zwingenden Gründen den Unterricht nicht besuchen kann, melden Sie dies bitte vor Unterrichtsbeginn (vergl. auch [Dispensationsreglement](#)). An Unterrichtstagen geht dies am besten via **Pupil Connect** (Neues Kommunikationstool für Schulen) oder zwischen 07h45 und 08h15 (Schulhaus-Telefonnummer 041 818 66 90) oder auf das jeweilige Stufenatmel.

Wenn ein Kind unentschuldigt dem Unterricht fernbleibt, versuchen die Lehrpersonen spätestens 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Eltern zu benachrichtigen. Werden die Eltern nicht erreicht, wird die Schulleitung informiert, die ihrerseits die Eltern zu erreichen versucht. Nach wiederholtem Nichterreichen wird die Polizei informiert.

Absenzen von Lehrpersonen

Bei Ausfällen von Lehrpersonen sorgt die Schule für eine Überbrückung der Abwesenheit. Es fällt grundsätzlich kein Unterricht aus.

Adressänderungen

Eltern sind gebeten, bei Adressänderungen das [Schulsekretariat](#) sowie die Lehrperson zu informieren.



Anmeldung von Schülern (Zuzug)

Falls Sie mit schulpflichtigen Kindern einen Wohnortwechsel nach Lauerz planen, wird normalerweise ihre alte Schulgemeinde eine Schülerüberweisung an uns vornehmen, sobald sie von Ihrem geplanten Wohnortwechsel vernimmt. Trotzdem empfehlen wir Ihnen, sich möglichst frühzeitig mit uns ([Schulleitung](#)) in Verbindung zu setzen und gegebenenfalls das [Formular Personalienblatt](#) ausfüllen.

Gerne zeigen wir Ihnen und Ihren Kindern anlässlich eines Besuches die zukünftigen Schulräumlichkeiten, beantworten allfällige Fragen und arrangieren bei Bedarf einen Schnuppertag für Ihre Kinder in den zukünftigen Stufen.

Ausserschulische Benutzung von Schulräumen

Die Anlagen stehen der Gemeindeschule Lauerz, der Musikschule Steinen-Lauerz, der politischen Gemeinde und der römisch-katholischen Kirchgemeinde für Benutzungen im öffentlichen Interesse zur Verfügung. Sie können ausserhalb der Schulzeiten von Vereinen und weiteren Interessenten gemäss Gebührenverordnung benützt werden. Während der Schulzeit ist die Benützung durch Dritte möglich, soweit es der Schulstundenplan zulässt und der Schulbetrieb nicht gestört wird.

Die Aussen - und Innenanlage steht den einheimischen Vereinen für ihre Schüler- und Juniorenabteilungen unentgeltlich zur Verfügung. Die Betriebskommission kann auf Gesuch hin ausserordentliche Benutzungen bewilligen.

Siehe [Benützungsreglement MZA Husmatt](#)



Reservierungen können online vorgenommen werden. Die Belegungen der Räume sind auf der Homepage ersichtlich.

Vereinsraum: Dieser Raum eignet sich für Sitzungen und kleinere Veranstaltungen.

Während den Schulzeiten wird der Vereinsraum auf der Onlineplattform zugunsten der Schule gesperrt. Ein Vermerk auf der Homepage weist die Personen darauf hin, dass der Raum direkt auf der Gemeinde reserviert werden kann und muss.

Die Gemeinde nimmt die Reservation entgegen und informiert die Schule über die Belegung. Das Schulsekretariat informiert die Lehrpersonen / Hauswarte anhand einer Auflistung per Mail.

Beurteilung

Mit Beginn des Schuljahrs 2023/2024 startet im Kanton Schwyz die Einführung des neuen, förderorientierten Beurteilungsreglements. Die Lehrpersonen der Schule Lauerz beschäftigen sich schon längere Zeit mit dieser Thematik. Parallel zur Einführung des neuen Lehrmittels in der Mathematik «Mathwelt» wurden diverse Beurteilungsanlässe (z.B. schriftliche Prüfungen, Beurteilungen auf Grund von Beobachtungen, Vorträge, Produktbeurteilungen etc.) durchgeführt. In allen Stufen werden Beurteilungsraster verwendet und die Rückmeldung erfolgt anhand eines individuell festgelegten Zieles. Dies entspricht der förderorientierten Beurteilung des neuen Konzepts.

Zeugnisnoten werden neu erst ab der 3. Klasse vergeben. Auf allen Stufen wird nur noch ein Zeugnis pro Schuljahr erstellt. In diesem entfallen der Promotionsschnitt sowie



der Klassendurchschnitt. Die Standortgespräche während dem Schuljahr, welche an der Schule Lauerz regelmässig durchgeführt werden, sind mit dem neuen Reglement obligatorisch.

Über die konkrete Umsetzung werden die Eltern, an den jeweiligen Elternabenden der Stufen, von den Lehrpersonen direkt informiert.

Weitere Informationen: [Beurteilungsreglement AVS](#)

Blockzeiten

Alle Schülerinnen und Schüler vom obligatorischen Kindergarten (2. Kindergartenjahr) bis zur 6. Klasse besuchen den Unterricht jeden Morgen einheitlich von 08h15 bis 11h35. Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während dieser Zeit ist in jedem Falle gewährleistet, auch wenn kurz- oder längerfristig eine Lehrperson ausfällt.

Dispensen

Benötigt Ihr Kind eine Dispens vom Schulunterricht, beachten Sie bitte das [Dispensationsreglement](#), welches für den Kindergarten sowie für die Primarschule gilt.

An der Schule Lauerz werden ab dem Schuljahr 2023/24 versuchsweise **Jokertage** angeboten. Siehe [Jokertage](#)

Duschen

Grundsätzlich wird nach einer Doppelstunde des Sportunterrichts geduscht, im Kindergarten nach Ermessen der Lehrperson (vergl. auch [Merkblatt Duschen](#)).



Einschulungstermin

Gemäss Volksschulverordnung gilt der 31. Juli als Stichtag für die Einschulung. Konkret bedeutet dies, dass jedes Kind, das am 31. Juli das 5. Altersjahr zurückgelegt hat, im folgenden Schuljahr den obligatorischen Kindergarten besuchen muss. Ein früherer Eintritt ist möglich

Siehe [«Zweijahreskindergarten»](#)

[«Richtlinien Zweijahreskindergarten»](#)

Repetition Kindergarten: Soll Ihr Kind auf Ihren Wunsch den obligatorischen Kindergarten wiederholen, müssen Sie zusammen mit der Kindergartenlehrperson ein schriftliches Gesuch bis Ende Januar an den Schulrat stellen.

Ferienplan

Der [Ferienplan](#) basiert auf kantonalen Vorgaben. Die kommunalen Rahmenbedingungen werden vom [Schulrat](#) festgelegt.

Fremdsprachen

Englisch wird ab der Mittelstufe1 unterrichtet. Die 3. – 6. Klässler arbeiten dabei mit dem Lehrmittel «Young World».

Ab der 4. Klasse wird Englisch im Zeugnis benotet.

Französisch wird ab der 5. Klasse unterrichtet. Die Mittelstufe2 arbeitet mit dem Lehrmittel «dis donc!».

Siehe auch

[AVS - Volksschulen - Lehrplan Fachbereich Sprachen](#)



Fundbüro

Was auf dem Schulareal liegen bleibt (Kleidungsstücke, Schuhe, Musikinstrumente, Uhren, Brillen, Schlüssel, Schmuck), wird vom Hauswart gesammelt und aufbewahrt. Melden Sie sich gegebenenfalls bei unserem Hauswart, [D. Horat](#).

Haftpflicht-Versicherung

Eine Haftpflicht-Versicherung für Kinder ist nicht obligatorisch, aber dringend empfohlen (Familien-Haftpflicht-versicherung), da Sie als Eltern für Ihre Kinder bei Schäden haften. Seitens der Schule besteht keine Haftpflicht-versicherung für Schäden, welche durch Schüler verursacht wurden.

Handys etc.

Handys und weitere elektronische Gadgets wie iPods, Gameboys, etc. bleiben am besten zu Hause. Auf alle Fälle müssen sie in unserer Schule vor, während und nach der Schulzeit (Pausen eingeschlossen) ausgeschaltet bleiben. Andernfalls würden diese Geräte zuhanden der Eltern eingezogen. Bei allfälligen, in der Schule entstandenen Schäden an den Geräten oder bei Verlust übernehmen wir keinerlei Haftung dafür.

ICT (Informations- und Kommunikationstechnologie)

Der Umgang mit dem Computer wird im Kanton Schwyz nicht in einem eigenen Fach erlernt. Vielmehr wird dieser im Unterricht als ergänzendes Hilfsmittel genutzt, primär



für selbst gesteuertes Lernen, sekundär als Informationsquelle und Kommunikationsmittel. Folgende Schwerpunkte werden gesetzt:

ICT (Information- u. Kommunikationstechnologie)

Kindergarten und Unterstufe

Die SchülerInnen erfahren den Computer in erster Linie als Lern- Spiel- und Übungsinstrument. Sie kennen die einfachsten Grundfunktionen am Computer bzw. am Tablet.

Mittelstufe1

Die SchülerInnen lernen, die verschiedenen ICT-Geräte richtig zu benennen und können sie einsetzen. Sie schreiben Texte mit einfachen Formatierungen und verschicken Mails. Sie können elektronische Lexika als Informationsquelle nutzen und kennen das Prinzip der Verknüpfungen im Internet.

Mittelstufe2

Die SchülerInnen benutzen den PC und die Tablets für das tägliche Üben und Lernen gezielt nach Themen im Internet zu suchen. Sie kennen die wichtigsten Internet-Begriffe, können Texte mit Bildern gestalten und nützen den PC bzw. die Tablets für kurze Vorträge. Die SchülerInnen setzen sich medienpädagogisch mit ICT auseinander. Sie hinterfragen ihren eigenen Umgang mit dem Computer bezüglich Zeit, Emotionen, Gesundheit, Lernverhalten und beschäftigen sich mit den Vor- und Nachteilen von ICT.

Für die tägliche Arbeit mit dem Computer stellt die Schule jedem Schüler, jeder Schülerin ein iPad zur Verfügung.



Jokertage

An der Schule Lauerz werden ab dem Schuljahr 2023/24 versuchsweise Jokertage angeboten. Die «Jokertage» geben den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, voraussehbare Absenzen bei speziellen persönlichen und familiären Ereignissen, welche nicht an den Wochenenden oder in den Ferien stattfinden können, unkompliziert zu organisieren. Für folgende Absenzen sind zwingend zuerst die «Jokertage» einzusetzen:

Familienfeste oder familiäre Angelegenheiten, religiöse Feste, Ferienverlängerungen, Begabungsförderung (Musik, Sport, Kultur, etc.).

Details siehe [Dispensations-Absenzenordnung](#)

Kickboards und andere alternative Fortbewegungsmittel

Kickboards, Rollbretter, Inline-Skates, Einräder, usw. sind attraktive und bei Schülern geschätzte Fortbewegungsmittel. Trotzdem sind wir davon überzeugt, dass sich Schulkinder auf dem Schulweg bei deren Benützung nicht zu unterschätzenden Gefahren aussetzen.

Gemäss der Verordnung über die Volksschule SRSZ [611.210](#), § 43, stehen die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg unter der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Schule kann in diesem Bereich folglich nur beratend, aber nicht vorschreibend wirken. Wir empfehlen, aber auf alternative Fortbewegungsmittel auf dem Schulweg zu verzichten. In jedem Fall gilt auf dem Schulareal während des Schulbetriebes ein generelles Fahrverbot.



Falls Sie die alternativen Fortbewegungsmittel als unbedenklich erachten, möchten wir Sie bitten, uns auf dem vorliegenden [Formular](#) zu bestätigen, dass Sie Ihrem Kind den Einsatz von alternativen Fortbewegungsmitteln auf dem Schulweg erlauben und möchten Sie ermuntern, sich anhand der [Auf Rollen unterwegs - Fahrzeugähnliche Geräte -bfu-Broschüre](#) zu diesem Thema zu informieren.

Klassenrepetition

In der Regel durchlaufen die Schülerinnen und Schüler die obligatorische Schulzeit nach Eintritt in den obligatorischen Kindergarten innerhalb von zehn Schuljahren. Repetitionen von Klassen sind nur in Ausnahmefällen und nur dann, wenn die Schullaufbahn nachhaltig positiv beeinflusst wird, zu bewilligen.

Weitere Informationen: [Beurteilungsreglement AVS](#)

Konflikte lösen

Sollte es zwischen Ihnen oder Ihrem Kind und einer Lehrperson zu einem Konflikt kommen, beherzigen Sie bitte den Grundsatz: «*Miteinander* reden, nicht *übereinander!*» Suchen Sie mit der Lehrperson das Gespräch und tun Sie dies in konstruktiver Form (Setzen Sie sich für Ihr Kind ein, aber formulieren Sie Kritik sachlich, ohne zu drohen). Die Lehrperson ist Ihnen dafür dankbar und die Chancen auf ein erfolgreich verlaufendes Gespräch sind gewahrt.

Sollten Sie schliesslich trotzdem keinen gemeinsamen Nenner finden, ist die [Schulleitung](#) die nächste Anlaufstelle. Sie wird eine gütliche Regelung des Problems anstreben.



Kostenbeteiligung der Eltern

An die Kosten für Schulreisen, Lehrausgänge, Lager, Skitage, etc. haben sich die Eltern mit einem Beitrag zu beteiligen. Der grössere Teil der Kosten wird aber von der Gemeinde übernommen.

(vergl. [Richtlinien Schulverlegungen, Exkursionen, Schulreisen, Skitage und Übernachtungen](#)).

Läuse

Trotz bester Hygiene kann es vor allem in Kindergarten oder der Primaschule immer wieder einmal heissen «Lausalarm». Bei der heutigen Reisefreudigkeit kann es jedermann treffen. Rückschlüsse auf die hygienischen Verhältnisse im Elternhaus von befallenen Kindern lassen sich daraus keineswegs ziehen.

Prophylaktisch organisieren wir pro Schuljahr drei Läusekontrollen. Sollte ein Befund vorliegen, informieren wir die Eltern und versorgen diese mit den notwendigen Informationen, um die Plagegeister wieder loszuwerden.

Weitere Informationen finden Sie auf einer [spezialisierten Kopflaus-Website](#).

Leitbild

Unser [Leitbild](#) können sie downloaden.

Lektionentafel

Welche Fächer in unseren Klassen unterrichtet werden, entnehmen Sie der [Lektionentafel Lehrplan21 Link AVS](#).



Rechte und Pflichten

Rechte und Pflichten aller an der Schule Beteiligten haben wir im sogenannten Führungshandbuch festgehalten.

Siehe auch [Wegweiser, § Kapitel 3.8](#)

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht gehört als Block zur [Lektionentafel Lehrplan21](#). Das heisst, der Staat stellt den kirchlichen Institutionen ein Zeitgefäss für den Religionsunterricht zur Verfügung. Der Unterricht wird jedoch von der Kirche erteilt und auch verantwortet.

Der Religionsunterricht ist von der 1. – 6. Primarklasse mit einer oder zwei Wochenlektionen ein Bestandteil in unserem Stundenplan und wird an unserer Schule ökumenisch erteilt. Vorbehalten bleiben dabei konfessionelle Fenster für Themen wie die Erste Kommunion oder die Versöhnung. Alle nötigen Informationen erhalten Sie vom Religionsteam.

Repetition Kindergarten

Wünschen Sie, dass Ihr Kind den obligatorischen Kindergarten wiederholt, müssen Sie bis spätestens Ende Januar zusammen mit der Kindergartenlehrperson ein Gesuch beim Schulrat einreichen.

Das Gesuch wird mit einer schriftlichen Einschätzung der Kindergärtnerin sowie der Schulischen Heilpädagogin ergänzt. Diese schriftliche Beurteilung zum betroffenen Kind wird zusammen mit dem Gesuch der Eltern beim Schulrat eingereicht. Bei Unsicherheiten wird die Abteilung Schulpsychologie hinzugezogen. Die erstellte Beurteilung



wird in schriftlicher Form, zusammen mit dem Gesuch der Eltern an den Schulrat weitergeleitet.

Die Kindergartenlehrperson informiert die Eltern über diesen Ablauf am obligatorischen Elternabend.

Schilw

Um die Schulentwicklung am Laufen zu halten und damit die Qualität unserer Schule zu sichern, organisieren wir im Verlaufe des Schuljahres **schulinterne Lehrerweiterbildungen** (Schilw). Wir bemühen uns, wenn immer möglich, diese in der unterrichtsfreien Zeit (Ferien, Brückentage, Samstage, Mittwochnachmittage) durchzuführen.

Schulärztliche Untersuchungen

Gemäss kantonalen Vorgaben werden die Schulkinder in der 1. und 4. Klasse untersucht. Die schulärztlichen Untersuchungen werden durch den Schularzt und Mitarbeiterinnen des kantonalen Schulgesundheitsdienstes durchgeführt. Die Kosten für die Untersuchung werden von der Gemeinde getragen. Schularzt ist [Dr. Karin Christen-Benz, Hausarztpraxis Arth](#).

Es besteht die Möglichkeit, die Untersuchungen vorgängig beim eigenen Hausarzt vornehmen und teilweise von der Krankenkasse finanzieren zu lassen. Die restlichen Kosten müssen in diesem Falle selbst übernommen werden.

Schulbesuch

Die Eltern haben während dem Schuljahr jederzeit die Möglichkeit, den Unterricht ihres Kindes zu besuchen.



Hierzu erhalten Sie mehrere Gutscheine, welche Sie jeweils im Voraus der Lehrpersonen abgeben können.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, folgendes zu beachten: Melden Sie sich rechtzeitig bei der Klassenlehrperson an. So können Sie sicher gehen, dass die Klasse im Schulhaus ist. Ebenso kann die Lehrperson auf allfällige Prüfungen oder Sonstiges hinweisen. Damit der Schulunterricht störungsfrei abgehalten werden kann und Störungen vermieden werden, bitten wir Sie, beim Besuch der Klassen auf die Mitnahme von Kleinkindern, auf das Benützen von Handys und auf das Führen von Privatgesprächen während des Unterrichts zu verzichten. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Schulblatt

Das in alle Haushalte der Gemeinde verteilte Schulblatt erscheint jeweils auf den Schuljahresbeginn und enthält alle relevanten Informationen zum kommenden Schuljahr. Zusätzliche Exemplare können Sie auf der Gemeindekanzlei oder beim [Schulsekretariat](#) beziehen oder [hier](#) direkt herunterladen.

Schülerbibliothek

Die Schülerbibliothek befindet sich im Parterre unseres Schulhauses. Eltern sind willkommen, zusammen mit ihren Kindern Bücher und weitere Materialien auszusuchen. [Öffnungszeiten](#).

Schülerlotsen

Schülerlotsen sichern die Fussgängerstreifen in der Nähe des Schulhauses und tragen zur Sicherheit der Schulwege



bei. Die im Einsatz stehenden Schüler verrichten diesen Dienst freiwillig.

Schülerlotsen ersetzen keinesfalls das richtige und gewissenhafte Bewegen jedes einzelnen Kindes im Strassenverkehr, sollten aber eine Vorbildfunktion haben.

Schülertransport/Schulbus

Kinder mit langem oder besonders gefährlichem Schulweg haben Anspruch auf einen Transport zur Schule. Die Modalitäten sind in unseren [Richtlinien für den Schülertransport](#) geregelt. Das [Schülertransport-Gesuch](#) können Sie downloaden und beim Schulrat einreichen.

Schullaufbahnentscheid

Schullaufbahnentscheide sind sämtliche Entscheidungen über den Wechsel der Klassenstufe, der Schulstufen, der Klassen und Profile sowie Entscheide über Förder- und Sonderpädagogische Massnahmen. Sämtliche Schullaufbahnentscheide werden auf Grund eines professionellen Ermessensentscheides gefällt.

Entscheide, die die Schullaufbahn einer Schülerin oder eines Schülers verändern, sind insbesondere:

- Zuweisung in eine Einführungsklasse, Kleinklasse oder Sonderschule
- Repetition einer Klasse
- Überspringen einer Klasse

Weitere Informationen: [Beurteilungsreglement AVS](#)



Schulreisen, Exkursionen und Schulverlegungen, etc.

Schullager, (mehrtägige) Exkursionen, Schulreisen, Skitage und Übernachtungen innerhalb, wie ausserhalb der Schulanlage sind besondere Unterrichtsanlässe, die Bestandteil des Unterrichts sind.

(vergl. [Richtlinien Schulverlegungen, Exkursionen, Schulreisen, Skitage und Übernachtungen](#))»

Allfällige Dispensationsgesuche dafür werden analog den Gesuchen für den regulären Unterricht behandelt (vergl. Auch

[Dispensations-Absenzenordnung](#)).

Schulweg

Der Weg zur Schule hat für viele Kinder eine besondere Bedeutung. Hier werden wichtige soziale Erfahrungen gemacht und der Schulweg zu Fuss ist ein Ausgleich für die eingeschränkten Bewegungsmöglichkeiten während der Schule.

Wir empfehlen deshalb Eltern von Kindern mit nicht allzu langem Schulweg, ihre Kinder den Schulweg zu Fuss zurücklegen zu lassen und sie nicht zur Schule zu fahren.

Aus verschiedenen Gründen (Verkehrsaufkommen, steile Strassen, Fussgänger...) und der daraus resultierenden Unfallgefahren raten wir vom Gebrauch von Scootern, Kickboards, Inline-Skates und ähnlichen Fortbewegungsmitteln auf dem Schulweg ab.

(vergl. [Auf Rollen unterwegs - Fahrzeugähnliche Geräte](#))



Standortgespräche

Während dem Schuljahr finden regelmässig Standortgespräche statt. Siehe [Beurteilung](#).

Tierparkkindergarten

Die Schule Lauerz bietet zwei Kindergartenabteilungen an – eine im Tierpark in Goldau und eine vor Ort in Lauerz. Diese einzigartige Möglichkeit ermöglicht den Eltern, die Umgebung für die Kindergartenzeit ihres Kindes selbst zu wählen. Anlässlich eines Informationsanlasses werden die Eltern eingeladen, um detaillierte Einblicke in beide Angebote zu erhalten. Hier haben sie die Gelegenheit, Fragen zu stellen und die individuellen Besonderheiten der beiden Standorte kennenzulernen. Die Schule Lauerz legt grossen Wert darauf, den Eltern eine individuelle Entscheidung zu ermöglichen. Dieses Angebot kann aufrechterhalten werden, solange wir genügend Anmeldungen für den Kindergarten erhalten. Zudem läuft der Tierparkkindergarten momentan als Pilotprojekt bis Ende SJ 24/25. Wie es danach weitergeht, wissen wir noch nicht.

Telefonzeiten

Im Normalfall sind wir von 07h30 bis 12h00 und von 13h30 bis 17h30 im Schulhaus erreichbar. Wir sind Ihnen aber dankbar, wenn Sie während der [Unterrichtszeit](#) nur in Notfällen telefonieren. Als Eltern benutzen Sie an Unterrichtstagen am besten unsere Nachrichten App **Pupil Connect** (Kommunikationstool für Schulen) oder das jeweilige Stufennatel. Die entsprechende Nummer erhalten sie von den Klassenlehrpersonen.



Übertritt in die Oberstufe

Unsere Schüler wechseln nach der 6. Klasse an die Oberstufe nach Steinen. [Mittelpunktschule Steinen](#) Ausführliche Informationen zum Übertritt an die Oberstufe finden Sie in der kantonalen Broschüre [Elterninfo Übertrittsverfahren Sek I.](#)

Unerwünschte Fotos auf der Schul-Website

Unsere Klassenlehrpersonen holen bei Ihnen eine Einverständniserklärung zur Nutzung von Personenbildern Ihrer Kinder für unsere Schul-Webseite ein. Die Bilder (ohne Namensnennung) werden allenfalls in digitaler und/oder in gedruckter Form auf der schuleigenen Website sowie im Info-Lauerz verwendet.

Wenn auf unserer Website unerwünschte Fotos von ihren Kindern veröffentlicht worden sind, melden Sie sich bitte bei der [Schulleitung](#). Wir werden die Fotos umgehend entfernen.

Unfallversicherung

Der Abschluss einer Unfallversicherung ist in der Schweiz für jedermann obligatorisch. Daher ist Ihr Kind durch uns nicht speziell gegen Unfallfolgen versichert. Überprüfen Sie gegebenenfalls Ihre Krankenkasse, dass die Deckung von Unfällen eingeschlossen ist. Unfälle während der Schulzeit müssen der privaten Unfallversicherung gemeldet werden. Selbstbehalte und Franchisen gehen zu Lasten der Eltern.



Unterrichtszeiten

Die [Unterrichtszeit](#) sind am Morgen für alle Schüler gleich (vergl. [Blockzeiten](#)) Am Nachmittag variieren die Zeiten von Klasse zu Klasse.

Verkehrserziehung

Die Verkehrs Instruktoeren und Präventionsmitarbeitenden der Kantonspolizei Schwyz begleiten Ihr Kind während der gesamten Schulzeit mit stufengerechten Doppel-Lektionen. In der Kindergarten- und Primarstufe steht die Verkehrssicherheit im Vordergrund.

Kindergarten Verhalten als Fussgänger "warte - luege - lose - laufe"

1. Klasse Verhalten als Fussgänger "links gehen, Gefahr sehen"

2. - 4. Klasse Fahrradausrüstung und Schutzhelm - Lektion durch die Lehrperson

2. - 4. Klasse Geschicklichkeitsparcours - Lektion durch die Lehrperson

3. - 4. Klasse Praktische Fahrausbildung durch das Dorf

4. Klasse Radtest (Wiederholung im Folgejahr bei Nichtbestehen)

5. - 6. Klasse Gefahrenlehre - Strassenverkehr und elektronische Medien

Siehe: www.sz.ch/sicherheitdepartment/Kantonspolizei

Velo auf dem Schulweg

Wir empfehlen einen sparsamen Einsatz des Velos auf dem Schulweg und sind froh, wenn Sie uns bestätigen, dass Sie Ihrem Kind dessen Einsatz auf dem Schulweg erlauben. Sie



können die [Velobestätigung](#), welche auch noch einige Tipps und Ratschläge enthält, runterladen. Noch weitergehende Infos zum Thema Velo finden sie in der [Auf Rollen unterwegs - Fahrzeugähnliche Geräte](#)

Wegzug eines Schülers

Falls Sie planen, von Lauerz wegzuziehen, informieren Sie bitte die Lehrperson frühzeitig. Den genauen Zügeltermin und die neue Adresse melden Sie bitte auf dem [Schulsekretariat](#), damit eine Schülerüberweisung an den neuen Schulort vorgenommen werden kann.

Zahnarztgutschein

Eltern erhalten anfangs Schuljahr für jedes Schulkind einen Gutschein, welcher bei einem Zahnarzt nach Wahl für eine Zahnkontrolle eingelöst werden kann. Die Kosten dafür übernimmt die Gemeinde. Sollte Ihnen der Gutschein abhandengekommen sein, wenden Sie sich ans [Sekretariat](#).

Zahnprophylaxe

Kindergärtler und Primarschüler erhalten sechsmal jährlich Zahnpflegeunterricht durch speziell ausgebildete Schulzahnpflege-Instruktorinnen.

Bei ihren Besuchen in den Klassen setzen die Schulzahnpflege-Instruktorinnen drei Schwerpunkte: Einschränkung des Zuckerkonsums, Mundhygiene/ Zahnreinigung und Anwendung von Fluorid-Gelée. Ist keine fluorhaltige Zahnpasta erwünscht, bitte schriftlich der [Schulleitung](#) melden.



Zeugnis

Siehe [Beurteilung](#)

Zweijahreskindergarten [Formular Personalienblatt](#)

Unsere Schule führt einen Zweijahreskindergarten. Das heisst, Kinder können bereits ab dem erfüllten 4. Altersjahr auf freiwilliger Basis den Kindergarten besuchen. Alle relevanten Angaben dazu finden sie in unseren

[Richtlinien zum Zweijahreskindergarten.](#)